Handwerkskammer Rheinhessen

Aufbaukurs Nichtwohngebäude

Inhalte

Gerade vor dem Hintergrund aktueller klima- und energiepolitischer Zielsetzungen gewinnt Klimaschutz und Energieeffizienz an Bedeutung. Der Bedarf nach sachverständiger Betreuung und fachgerechter Energieberatung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen steigt mehr und mehr. Für den bisher vernachlässigten Sektor der Nichtwohngebäude (wie z. B. Industrie- und Gewerbegebäude, Schulen, Hallenbäder, Krankenhäuser) ist mit der neuen DIN V 18599 die Grundlage zur energetischen Betrachtung von allen Gebäudetypen, Wohn- sowie Nichtwohngebäude geschaffen worden.

Der Kurs ist ein Aufbaukurs für Energieberater/-innen Wohngebäude und richtet sich an Personen, die die berufliche Qualifikation i. S. d. §88 Absatz 1 GEG erfüllen und die Qualifikation für Gebäudeenergieberater/-in Wohngebäude erfolgreich abgeschlossen haben. Er ist laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit der nötigen Grundqualifikation Gebäudeenergieberater/-in Wohngebäude förderfähig für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 2: Energieberatung DIN V 18599. Zusätzlich können Sie sich mit dem Aufbaukurs als Energieeffizienzexperte für das Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Gebäude/Nichtwohngebäude listen lassen, sowie Energieausweise gemäß §88 GEG ausstellen.

- GEG, EU-Gebäuderichtlinie, DIN V 18599, EDL-Gesetz
- Grundlagen der Bilanzierung von Nichtwohngebäuden
- Wärmedämmstoffe und -systeme von Fassadensystemen
- Heizungstechnik in Nichtwohngebäuden
- Warmwasserbereitung in Nichtwohngebäuden

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

- Lüftungsanlagen in Nichtwohngebäuden
- Überblick Kältetechnik
- Beleuchtungssysteme
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Fördermöglichkeiten
- Ausschreibung/Vergabe
- Qualitätskontrolle/Abnahme

Zulassungsvoraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Qualifikation für Gebäudeenergieberater/-in Wohngebäude und eine berufliche Qualifikation i. S. d. §88 Absatz 1 GEG.

Gebühren

Kursgebühr: 790,-€
zzügl. Kosten für Schullizenz Software Hottgenroth, ca. 80,- €

Prüfungsgebühr

Zulassungsgebühr: 50,- €
Prüfungsgebühr: 200,- €

Zeiten

freitags 16:00 Uhr - 20:00 Uhr, samstags 08:00 Uhr - 17:00 Uhr, inkl. Pausen

Fördermöglichkeiten

Informationen zu Förderungsmöglichkeiten des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz finden Sie hier:
https://www.hwk.de/foerderung/